



## **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**

### **110. Sitzung (öffentlich)**

25. März 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

09:33 Uhr bis 09:37 Uhr

Vorsitz: Heike Gebhard (SPD)

Protokoll: Dr. Lukas Bartholomei

### **Verhandlungspunkt und Ergebnis:**

**Einsetzung eines „Parlamentarischen Begleitgremiums COVID-19-Pandemie“ als Unterausschuss des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales gemäß § 48 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**3**

Antrag  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion der SPD,  
der Fraktion der FDP und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/13065

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Der AGS beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen die Einsetzung eines Unterausschusses „Parlamentarisches Begleitgremium COVID-19-Pandemie“ auf der Grundlage des vom Parlament am 24.03.2021 beschlossenen Antrags der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/13065.



**Einsetzung eines „Parlamentarischen Begleitgremiums COVID-19-Pandemie“ als Unterausschuss des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales gemäß § 48 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen**

Antrag  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion der SPD,  
der Fraktion der FDP und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/13065

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

*(Annahme des Antrags durch das Plenum am 24.03.2021)*

**Vorsitzende Heike Gebhard** führt aus, das Parlament habe in seiner gestrigen Sitzung den Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Einsetzung eines „Parlamentarischen Begleitgremiums COVID-19-Pandemie“ als Unterausschuss des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales einstimmig angenommen. Somit bestehe nun auf Grundlage des § 48 Abs. 2 GO LT für den AGS die Möglichkeit der Einrichtung des benannten Unterausschusses.

Dem Antrag entsprechend habe der Unterausschuss 13 Mitglieder. Nach Hare-Niemeyer – § 13 GO LT – teile sich dies folgendermaßen auf:

CDU	5
SPD	4
FDP	2
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1
AfD	1

Den Vorsitz des Unterausschusses solle ein Mitglied der Fraktion übernehmen, die bereits den Vorsitz des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales stelle. Das Vorschlagsrecht liege demnach bei der SPD-Fraktion.

Aufgrund der Festlegung durch das Plenum entfalle eine weitere Befassung des Ältestenrats hierzu. Der Ältestenrat werde lediglich die Besetzung der Position des stellvertretenden Vorsitzes gemäß § 50 Abs. 1 GO LT behandeln, da sich der Antrag dazu nicht verhalte. Ohne dem Ältestenrat vorgreifen zu wollen, vermute sie, dass sich dies ebenfalls an der im AGS geltenden Regelung orientieren werde.

Der Plenarbeschluss sehe vor, dass sich der Unterausschuss eigenständig mit allen Facetten der COVID-19-Pandemie befassen könne, dass der Unterausschuss mit einer Zweidrittelmehrheit Gutachten in Auftrag geben dürfe und dass eine jährliche Berichtspflicht gegenüber dem Landtag bestehe.

Sie bitte die Fraktionen darum, gegenüber dem Präsidenten die ordentlichen bzw. stellvertretenden Mitglieder mitzuteilen.

Der AGS beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen die Einsetzung eines Unterausschusses „Parlamentarisches Begleitgremium COVID-19-Pandemie“ auf der Grundlage des vom Parlament am 24.03.2021 beschlossenen Antrags der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/13065.

gez. Heike Gebhard  
Vorsitzende

25.03.2021/26.03.2021

28